



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

12. Jahrgang

24.01.2020

Nr. 03 / S. 1

---

## Inhalt

1. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Fürstenberger Straße“  
in der Gemarkung Büren
  - Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das  
Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.  
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

### **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Fürstenberger Straße“ in der Gemarkung Büren**

- **Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Fürstenberger Straße“ gefasst.

Zur Expansion des ansässigen Fahrradgeschäftes soll ein Teil der als „Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ (Art der baulichen Nutzung: Bau- und Gartencenter & sportlichen und gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen) ausgewiesenen Fläche in „Gewerbegebiet“ geändert werden.

Der o.g. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt. Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen der Begründung abgehandelt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Fürstenberger Straße“ in Büren liegt mit der Begründung in der Zeit von

**Samstag, 01.02.2020 bis einschließlich Montag, 02.03.2020**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen – Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

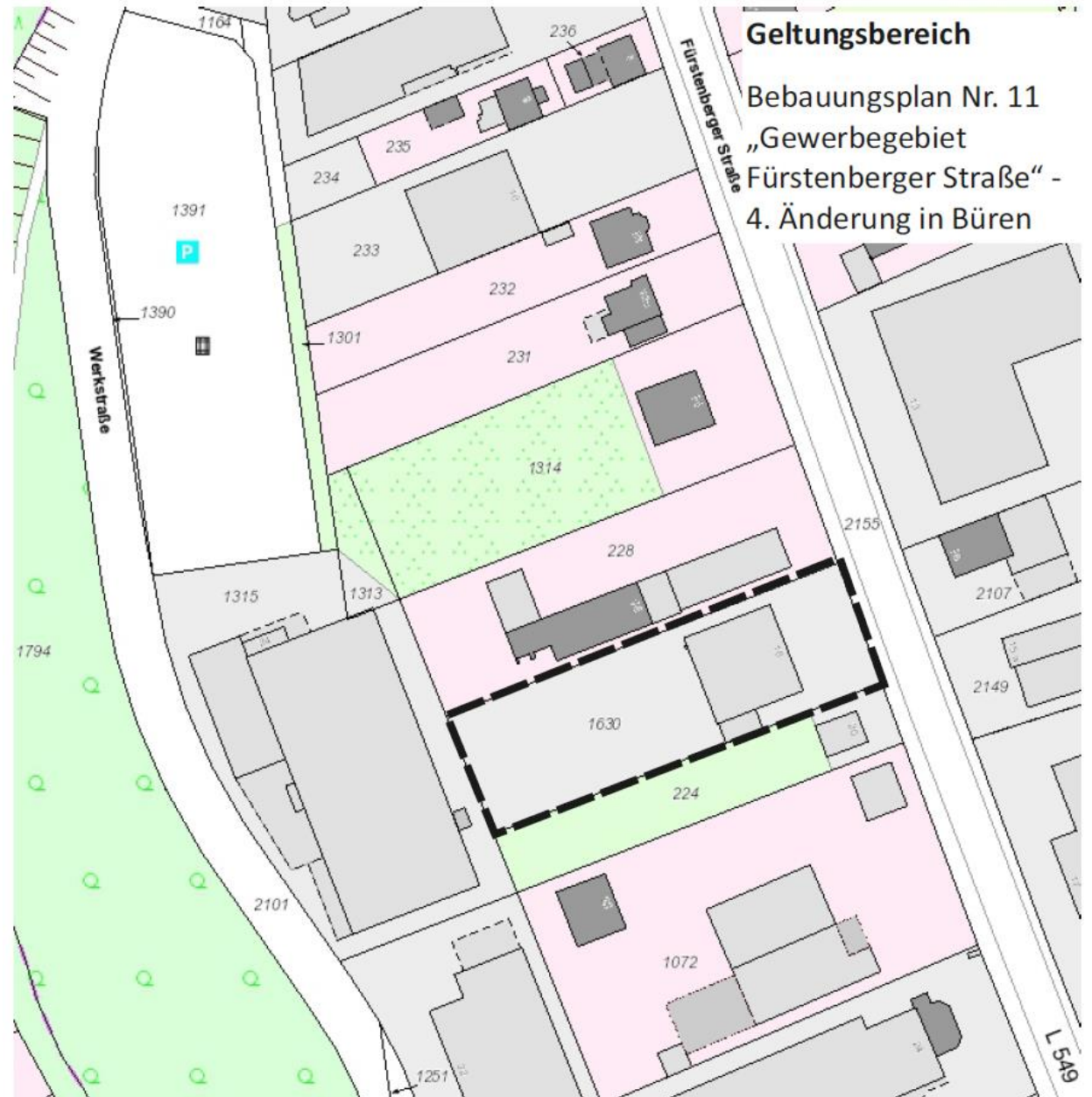
**Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Büren, den 23.01.2020

gez. M. Krause

*Marita Krause*  
Allg. Vertreterin des Bürgermeisters

Anlage:  
- Geltungsbereich



**Geltungsbereich**

Bebauungsplan Nr. 11  
„Gewerbegebiet  
Fürstenberger Straße“ -  
4. Änderung in Büren